

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 (Offenlegungsverordnung)

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Angaben nach Art. 3 Offenlegungsverordnung)

Die Kapitalanlage der DPK Deutsche Pensionskasse AG ist auf eine dauerhafte Erfüllung eingegangener Verpflichtungen ausgerichtet und ist seit jeher von einer langfristigen Anlagestrategie geprägt. Wir legen unsere Kapitalanlagen nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht so an, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet sind.

Im Interesse unserer Kunden sehen wir uns bei Kapitalanlageentscheidungen verpflichtet diese Anlagegrundsätze bei ausreichender Diversifikation zu beachten. So können wir gegenüber unseren Kunden eine jederzeitige Leistungsfähigkeit gewährleisten.

Das Hauptanlageuniversum im festverzinslichen Bereich bilden Deutschland und der Europäische Wirtschaftsraum. Diese Märkte gelten einerseits als besonders robust und krisensicher und werden andererseits durch die europäischen Aufsichtsbehörden streng reguliert. Hierdurch stellt die DPK Deutsche Pensionskasse AG sicher, dass das jeweilige Investment in einem stabilen Marktumfeld getätigt wird. Unsere Direktanlagen erfolgen ausschließlich in Euro. Kosten und Risiken durch Währungsschwankungen entfallen somit.

Unsere Investitionen außerhalb des festverzinslichen Bereiches wie Immobilien, Immobilienfinanzierung sowie andere alternative Anlagen setzen wir ausschließlich über fremd gemangte Investmentmandate um. Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt über die einzelfallbezogene Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Investmentvermögenmanager und seiner Strategie im Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Risiken.

Eine Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage ist für die DPK Deutsche Pensionskasse AG als Langfristinvestor wichtig, um die Substanz der Vermögenswerte und eine dauerhafte Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen, ohne einen angemessenen Renditeanspruch zu vernachlässigen.

Dabei berücksichtigen wir die Nachhaltigkeitsrisiken einer Investition als Faktoren der bekannten Risikoarten (Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelles, versicherungstechnisches, strategisches und Reputationsrisiko), die auf diese Risikoarten erheblich einwirken und zu deren Wesentlichkeit beitragen. Diese können sich im Verlust der Werthaltigkeit von Investitionen in Staaten und Unternehmen materialisieren, beispielsweise aufgrund von Korruption, Betrug, Steuervermeidung, Misswirtschaft oder Wegfall des Geschäftsmodells.

Allgemein definierte ESG-Ausschlusskriterien mit denen ganze Branchen, Regionen oder einzelne Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden setzen wir nicht ein.

Grundsätzlich bevorzugt die DPK Deutsche Pensionskasse AG Investitionsprojekte, die der Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert einräumen und über diese transparent berichten oder bei denen der Emittent nachweislich für die Einhaltung solcher Nachhaltigkeitskriterien bekannt ist. Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Kapitalanlagen sind uns nicht bekannt.

**Informationen zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
(Angaben nach Art. 4 Offenlegungsverordnung)**

Die DPK Pensionskasse AG berücksichtigt zurzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Investitionsentscheidungen im Sinne der Offenlegungsverordnung.

Aufgrund der Größe unserer Gesellschaft und dem sich abwickelnden Bestand (die DPK befindet sich im Run-Off) lassen sich die Datenbeschaffung und Analyse derzeit kaum mit einem für uns vertretbaren wirtschaftlichen/personellen Aufwand umsetzen.

**Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
(Angaben nach Art. 5 Offenlegungsverordnung)**

Die Nachhaltigkeitschancen sowie Nachhaltigkeitsrisiken sind kein Bestandteil der Vergütungspolitik. Die Vergütung der Beschäftigten der Deutsche Pensionskasse AG unterliegt dem Mantel- bzw. Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Dies gewährleistet eine stärkere soziale Gerechtigkeit und schafft Sicherheit für die Arbeitnehmer hinsichtlich Lohn, Urlaub und weiteren tariflichen Leistungen.

Änderungshistorie:

Datum	Änderung
März 2022	Neufassung
März 2023	Ergänzung Angaben nach Art. 4 Konkretisierung Angaben nach Art. 5
Dezember 2023	Anpassung Angaben nach Art. 4